

ihre über Generationen angestammte Heimat.

Die Universität Greifswald hat in einer medizinischen Studie ermittelt, daß der Anteil der nachhaltig psychisch gestörten und traumatisierten Betroffenen in dieser SED-Opfer-Gruppe in der gleichen Größenordnung wie bei den Haftopfern liegt – bei über 60 Prozent.

Stand der Unrechtsbereinigung für diese Opfergruppe

Das Verbrechen der politisch organisierten, verfassungswidrigen Deportation juristisch unschuldiger Menschen wurde vom Bundesministerium für Justiz als „Verwaltungsunrecht“ eingestuft. Scheinbar ist ein demokratisches Rechtssystem unfähig, Diktaturverbrechen aufzuarbeiten!

- Nur ein kleiner Anteil der Opfer bekam Rückübertragung oder die Möglichkeit zum Rückkauf ihres Grundeigentums.
- Nur in Thüringen erhielten Betroffene eine bescheidene einmalige Entschädigung.

Und das war schon alles. Das „Recht auf Entschädigung nach dem Unrechtsbereinigungsgesetz 2“ haben 436 Betroffene eingefordert – und alle Anträge wurden abgelehnt! Laut Meinung der „Gutachter“ hat „es keine individuelle politische Verfolgung“ gegeben.

Angesichts dieser prekären Situation der Betroffenen, von denen nur noch ca. 1000 leben, hat die Betroffene Inge Bennewitz (Koautorin des Sachbuches „Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze“, v. Inge Bennewitz u. Rainer Potratz, 4. Aufl. 2012) mit den Unterschriften vieler Unterstützer eine Petition zur Einbeziehung der Zwangsausgesiedelten in die Opferpension beim

Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages eingereicht. Auch die UOKG hat eine inhaltlich gleiche Petition eingereicht.

Diese Petition ist vom Petitionsausschuß abgelehnt worden. Die Ablehnung enthält Begründungen, die sachlich nicht richtig, z.T. sehr fragwürdig und unter Verwendung von Unterstellungen formuliert sind. Der anonyme Verfasser des Bundesministeriums der Justiz geht auf konkrete Argumente kaum ein. Vermutlich sind Grund-Irrtümer fest verankert: Die Grundstücke wären für die Grenzicherung gebraucht worden, die Zersetzung wird angezweifelt, es wird für Zwangsausgesiedelte kein „negativer Leumund wie für Haftopfer“ anerkannt, verdeckte Maßnahmen des MfS bei Zwangsausgesiedelten seien mit



Erinnerungsbuch von Ernst-Otto Schönemann über die Zwangsaussiedlung 1961.

der qualitativ anderen Intensität rechtstaatswidriger Freiheitsentziehung nicht gleichzusetzen usw. Es werden realitätsferne Behauptungen aufstellt. (s.a. oben erwähntes Sachbuch und Standardwerk sowie das Erinnerungsbuch „Der Wurzeln beraubt – Zwangsaussiedlung 1961 und die Folgen“, v. E.-O. Schönemann, OEZ-Verlag Berlin)

Der achtlose Umgang mit den Zwangsausgesiedelten seit 1990, die über lange Monate und Jahre physisch und psychisch schwer gelitten haben, zeigt sich daran, daß man sie mit Worten abspeist. Bei einer Veranstaltung der Bundesstiftung Aufarbei-



Ehepaar Schönemann mit Sohn 1960, zwangsausgesiedelt 1961 aus Lenzen/Elbe.

tung am 2. Dezember 2014 stellte der Experte Dr. Johannes Wasmuth treffend und kritisch fest, daß es für die von der innerdeutschen Grenze Vertriebenen keine Folgeansprüche gibt: „...die kriegen ein Stück Papier und das ist es!“

Resignation und tiefe Enttäuschung sind die Folge. Die Zwangsausgesiedelten hatten große Hoffnung auf die Wiedervereinigung und eine zügige Wiedergutmachung gesetzt, weil ihr Schicksal per Verordnung vom 26. Mai 1952 an die Teilung gebunden war. Die Resignation der Zwangsausgesiedelten hat ihre psychische Situation nach 1990 weiter vertieft.

Zum Schluß eine Frage an die Politik

Für Flüchtlinge aus dem Nahen Osten werden in diesem Jahr zig Milliarden Euro bereitgestellt – was wir verständnisvoll *nicht* kritisieren, aber es stellt sich die Frage: Gibt es dann nicht auch eine Verantwortung der Politik für die Vertriebenen im eigenen Land, für die von der SED konspirativ und zersetzend psychisch und physisch hart Betroffenen?

Es geht um bescheidene 6 Millionen Euro im Jahr!

Die Politik setzt aber lieber auf die biologische Lösung.

Und wie lautet der letzte Satz der Ablehnung?

Wenn man die Opferrente den Zwangsausgesiedelten gewähre, würden weitere Opfergruppen Ansprüche stellen.

Ernst-Otto Schönemann